

Plauen, 6.6.2016

Geschäftsbereich I  
Bürgermeister

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU- Fraktion, Reg.- Nr. 120-16 vom 24.05.2016  
Planung eines Mehrgenerationenspielplatzes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag an die Stadtverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Teil 1 der Anfrage verweise ich auf die vom Geschäftsbereich II bereits gemachte Aussage vom 4.5.2016. (siehe Anlage)

Zu Teil 2 der Anfrage möchte ich den Hinweis von Frau Göbel weitergeben.  
Wie in der Verwaltungsvorlage 366/2016 dargestellt, ist noch nicht klar, ob die Stadt Plauen tatsächlich erbt.

In der Begründung zur Vorlage ist außerdem u.a. ausgeführt:  
„Es ist beabsichtigt, den Nachlass zu liquidieren und die Mittel zur Erfüllung der städtischen Aufgaben dem Haushalt zuzuführen. Wann diese Mittel realisiert werden können, ist derzeit noch nicht abzusehen.“

Natürlich soll der Nachlass - wenn er der Stadt wirklich zufließt – den Bürgern der Stadt Plauen zugutekommen. Aber dazu gehört auch, dass bereits bisher angebotene freiwillige Leistungen trotz der sehr angespannten Haushaltslage der Stadt weiter angeboten werden. Mit dem Genehmigungsbescheid zum Haushaltsstrukturkonzept hat das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde die Stadt Plauen beauftragt, dieses Konzept weiter fortzuschreiben. Die Haushaltssituation hat sich seitdem weiter verschlechtert, zu nennen sind z.B. zusätzliche Ausgaben für die Kreisumlage und die Kulturumlage und drohende Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer (derzeit ca. 1 Mio. EUR).

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner

Anlage

Stellungnahme GB II v. 4.5.2016  
auf Antrag der CDU Fraktion v. 28.04.2016

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.04.2016**

**Im Zusammenhang mit dem Fonds „Brücken in die Zukunft“ auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16.12.2015 stellen wir als CDU-Fraktion folgende Anfrage:**

- 1. Ist eine Förderung für einen altersübergreifenden Spielplatztreff (Erweiterung eines vorhandenen Spielplatzes) möglich und zu welchem Fördersatz?**
- 2. Kann die Maßnahme bei den Ersatzmaßnahmen für die Budgets Bund und Sachsen aufgenommen werden?**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

o. g. Anfrage an die Stadtverwaltung beantworte ich wie folgt:

Eine Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ist in Höhe bis zu 75 % der förderfähigen Kosten förderfähig. Eine Anmeldung in das Programm „Brücken in die Zukunft“ wird jedoch nicht als zielführend gesehen, da eine Realisierung bis 2018 nicht gewährleistet werden kann.

Von der Verwaltung wird die Errichtung eines entsprechenden Mehrgenerationspfades in der Elsteraue vorgeschlagen. Die notwendigen Grundstücke zur Errichtung eines kombinierten Geh-/Radweges mit Aufenthaltsbereichen, wo auch Geräte integriert werden können, sind jedoch noch zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Levente Sárközy